

Ratsherrn
Patrick Engels

patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 27.11.2023

Ihre Anfrage betr. „Auswirkungen und Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, betreffend der Umwidmung von Haushaltstiteln für den Klimaschutz“

Sehr geehrter Herr Engels,

mit Urteil vom 15.11.2023 hat das Bundesverfassungsgericht den Zweiten Nachtragshalt 2021 des Bundes für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Dies hat bislang noch nicht klar absehbare Folgen für die Haushaltspolitik des Bundes in den kommenden Jahren.

In einem Schreiben des Deutschen Städtetages vom 22.11.2023 wird zu den Folgen des Urteils für die Haushaltspolitik des Bundes ausgeführt:

„Die Abschätzung der Folgen des Urteils ist noch nicht abgeschlossen. Daher befindet sich die Haushaltspolitik kurzfristig in einer Situation großer Unsicherheit. In einer Anhörung des Haushaltsausschusses zum Bundeshaushalt 2024 gestern wurde die ganze Bandbreite der wissenschaftlichen Meinungen zum Umgang mit dem Urteil deutlich. Eine Entscheidung des Gesetzgebers, ob und wie die ausgefallenen Kreditermächtigungen aufzufangen sein werden, ist noch nicht getroffen. In den vielfältigen politischen Reaktionen werden die unterschiedlichsten Vorschläge zum Umgang mit dem Urteil aufgeführt und heftig debattiert. Beispielhaft seien erwähnt die Forderung nach einer rückwirkenden Feststellung einer Notlage für 2023 oder die Streichung von geplanten Sozialleistungen. Das Schicksal dieser Vorschläge ist völlig ungewiss.

Die aktuelle Situation ist mit großen Unsicherheiten verbunden, die schnell geklärt werden müssen. Es ist derzeit noch nicht erkennbar, mit welchem Verfahren die Koalition plant, zügig einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen.“

Dem entsprechend sind derzeit auch mögliche Auswirkungen auf die Länder- und Kommunalhaushalte nicht absehbar.

Bekannt ist bisher nur, dass die staatliche Förderbank KfW im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vier Programme, die den Bereich Wohnen und Bauen betreffen, gestoppt hat. Nach Veröffentlichung der KfW können bis auf weiteres keine neuen Anträge mehr gestellt oder Zusagen erteilt werden.

Konkret geht es hierbei um die KfW-Förderprogramme:

- Förderung genossenschaftlichen Wohnens
- Altersgerecht Umbauen Barriere Reduzierung – Investitionszuschuss
- BMWSB-Härtefallprogramm Wohnungsunternehmen 2023
- Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Besonders das letzte genannte Programm kann für die Kommunen Auswirkungen entfalten; ein akut anstehender oder offener Zuwendungsantrag existiert bei der Stadt Bottrop aber nicht.

Ob weitere Förderprogramme betroffen sind, ist offen. Hintergrund ist die nicht abgeschlossene Überprüfung von Bundesministerien, ob die Ausgabensperre auch auf weitere Programme anzuwenden ist. Nach Veröffentlichungen der KfW prüfen die jeweiligen Ministerien, ob und welche Haushaltstitel, die sie für KfW-Förderprogramme einsetzen, von der Ausgabensperre betroffen sind.

Des Weiteren kann von hier nicht abgeschätzt werden, wie die Haushaltsfragen des Bundes aufgelöst werden. Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) soll nach aktuellen Pressemitteilungen ein Nachtragshaushalt sowie die Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage für das Jahr 2023 beschlossen werden. Die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene, die künftigen Haushaltsjahre betreffend, sind insofern abzuwarten.

Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben werde ich den Vorsitzenden der anderen Fraktionen und den Sprechern der Ratsgruppen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

